



STERBEFALL

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

- Die **Anzeige des Todes** wird von der Krankenanstalt direkt im Zentralen Personenstandsregister (ZPR) erfasst. Wenn die Person nicht im Krankenhaus verstorben ist, wird die Anzeige des Todes vom Bestattungsinstitut an das ortsansässigen Standesamt übermittelt und dort erfasst.
- Danach kann die **Beurkundung** eines Sterbefalles **in jedem Standesamt** in Österreich durchgeführt werden.

BENÖTIGTE DOKUMENTE BEI ÖSTERREICHERN

- Geburtsurkunde des Verstorbenen
- Staatsbürgerschaftsnachweis des Verstorbenen
- Heiratsurkunde des Verstorbenen
- Scheidungsurteil des Verstorbenen
- falls Ehepartner schon verstorben ist, dessen Sterbeurkunde

Sollten bereits alle Daten im Zentralen Personenstandsregister erfasst sein, brauchen die Dokumente nicht vorgelegt werden. Um das abzuklären, wenden Sie sich am besten vorab telefonisch an uns.

BENÖTIGTE DOKUMENTE BEI AUSLÄNDISCHEN STAATSBÜRGERN

- Geburtsurkunde des Verstorbenen
- Nachweis über die Staatsangehörigkeit (gültiger Reisepass) des Verstorbenen
- Heiratsurkunde des Verstorbenen
- Scheidungsurteil des Verstorbenen
- falls Ehepartner schon verstorben ist, dessen Sterbeurkunde

Bitte beachten Sie, dass alle ausländischen Dokumente im Original und in beglaubigter Übersetzung vorzulegen sind!

GEBÜHREN UND ABGABEN

Sterbeurkunde:

Bundesgebühr.....	€ 7,20
Verwaltungsabgabe.....	€ 2,10